

Altersgruppen und Angebote

Kind geboren von – bis	Vorstellung Viereinhalbjährige		Vor-schuljahr Kita / Schule	Ein-schulung 1. Klasse
	Kita	Grund-schule		
2.7.2014 – 1.7.2015	Aug. 2019 – Okt. 2019	Nov. 2019 – Jan. 2020	ab Aug. 2020	ab Aug. 2021
2.7.2015 – 1.7.2016	Aug. 2020 – Okt. 2020	Nov. 2020 – Jan. 2021	ab Aug. 2021	ab Aug. 2022
2.7.2016 – 1.7.2017	Aug. 2021 – Okt. 2021	Nov. 2021 – Jan. 2022	ab Aug. 2022	ab Aug. 2023

Wo findet was statt?

Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige:

Wird von Kita und zuständiger Grundschule durchgeführt. Für das Vorstellungsgespräch in der Schule erhalten Sie rechtzeitig vorher automatisch eine Einladung. Die Kita wird Ihnen vorab ein Entwicklungsgespräch anbieten.

Vorschuljahr

Kind ohne ausgeprägten Sprachförderbedarf

Elternwahl: in Ihrer Kita oder in einer Vorschulklasse einer Grundschule Ihrer Wahl (möglichst wohnortnah)
Anmeldeschluss Vorschulklasse: Mitte/Ende Januar

Kind mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf

- ⇒ Vorschulklasse am Vormittag und additive Sprachförderung an zwei Nachmittagen pro Woche
- ⇒ Betreuung in einer Kita auf Antrag der Eltern möglich. Bei einem Betreuungsumfang von max. fünf Stunden: additive Sprachförderung an zwei Nachmittagen in einer Grundschule verpflichtend

Wichtig: Der Besuch einer Vorschulklasse führt nicht automatisch zur Aufnahme in die 1. Klasse an der betreffenden Schule. Die Nähe zu Ihrem Wohnort oder ein Geschwisterkind in der Schule sind die wichtigsten Entscheidungskriterien für den Erhalt des Schulplatzes.

Überblick Kita und Schule (Bildungsempfehlungen, Richtlinie)

📄 www.hamburg.de/vorschule/

Elterninfo Viereinhalbjährigen Vorstellung, mehrsprachig

📄 www.hamburg.de/einschulung/

Kita-Brückenjahr

📄 www.elbkinder-kitas.de/files/broschuere_brueckenjahr_wb.pdf

Elternbeitrag Kita (Gebühren)

📄 www.hamburg.de/elternbeitrag

Ganztagesangebote, Gebühren Vorschule

📄 www.hamburg.de/infos-fuer-eltern

Schulwegplaner, Zuständigkeit

📄 www.hamburg.de/schulweg/



BESTENS
VORBEREITET



Kita oder Vorschulklasse?

Das letzte Jahr vor der Einschulung

Eine Entscheidungshilfe für Eltern

→ Große Info-Übersicht im Innenteil

Dieser Flyer ist im Rahmen der Regionalen Bildungskonferenz Billstedt-Horn-Mümmelmannsberg entstanden. Er wurde gemeinsam mit mehreren Kitas und Grundschulen entwickelt und wird regelmäßig aktualisiert.

Herausgeber:

Regionale Bildungskonferenzen

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Schule und Berufsbildung



Stand: Mai 2019



Liebe Eltern,

in Hamburg haben Sie die Wahl, ob Ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita oder eine Vorschulklasse in einer Grundschule besucht.

Beide Institutionen bieten umfangreiche Bildungsangebote zur Vorbereitung auf die Schule an. Wir möchten Sie bei Ihrer individuellen Entscheidung unterstützen, indem wir Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Angebote aufzeigen.

Im letzten Jahr vor Schulbeginn soll Ihr Kind optimal auf die erste Klasse vorbereitet werden: Es findet eine langsame Gewöhnung an schulische Arbeitsweisen statt, Sachthemen werden spielerisch erkundet, Ausflüge und Experimente gemacht und soziale Kompetenzen der Kinder gestärkt.

Die „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit in der Kita, so auch im letzten Jahr vor der Einschulung (Brückenjahr). Für die Vorschulklassen stellt die „Richtlinie für die Bildung und Erziehung in Vorschulklassen“ den rechtlichen und organisatorischen Rahmen dar. Beide lassen ausreichend Spielräume für individuelle Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Einrichtungen.

Überlegen Sie sich, welche Aspekte Ihnen besonders wichtig sind und zu den Wünschen und Interessen Ihres Kindes passen!

Schauen Sie sich die Einrichtungen in Ihrer Umgebung an und fragen Sie gezielt nach!

Kitas und Schulen geben Ihnen gerne Auskunft über die Gestaltung des vorschulischen Jahres in der jeweiligen Einrichtung und über die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Hat die Schule bei Ihrem Kind im Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige einen ausgeprägten Sprachförderbedarf festgestellt, so ist für Ihr Kind im Jahr vor der Einschulung in die erste Klasse der Besuch einer Vorschulklasse bzw. einer Kindertageseinrichtung verpflichtend. Besucht Ihr Kind bereits eine Kita und soll dort im Jahr vor der regulären Einschulung verbleiben, beantragen Sie dies bei der listenführenden Grundschule. Soll Ihr Kind von der Kita in eine Vorschulklasse wechseln, denken Sie daran, den Kitaplatz rechtzeitig zu kündigen. Wird Ihr Kind maximal fünf Stunden in einer Kita betreut, ist der Besuch einer additiven Sprachförderung in einer Grundschule an zwei Nachmittagen in der Woche verpflichtend. Bei einem höheren Betreuungsumfang in der Kita können Sie wählen, ob ihr Kind die Sprachförderung in der Kita oder in der Schule wahrnimmt.

	Kita	Vorschulklasse in der Grundschule
Anmeldung	<p>keine zusätzliche Anmeldung erforderlich, wenn Ihr Kind bereits eine Kita besucht. Nicht vergessen: Kita-Gutschein rechtzeitig verlängern!</p>	<p>Nov. - Jan.: Anmeldung zur Vorschulklasse Zusätzlich: ggf. Anmeldung für Betreuung am Nachmittag. Nicht vergessen: Kita-Platz kündigen und KTB im Bezirk informieren!</p>
Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	<p>Wie im Kita-Gutschein festgelegt. Vorschularbeit findet regelmäßig im Rahmen des Kitabesuchs statt. Betreuung erfolgt „aus einer Hand“.</p>	<p>Kernzeit: Täglich von 8-13 Uhr Ein weiteres Betreuungsangebot (vor 8 Uhr, nachmittags und in den Ferien) kann durch die Schule erfolgen, ggf. in Kooperation mit einem anderen Anbieter.</p>
Gruppengröße	<p>durchschnittlich 20 bis 21 Kinder</p>	<p>durchschnittlich 19 bis 23 Kinder, bei strukturierten Angeboten durchschnittlich 12-14 Kinder pro Gruppe</p>
Betreuungsschlüssel	<p>eine Erzieherin /ein Erzieher für max. 12,5 Kinder</p>	<p>Vormittags eine Lehrkraft (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) für 19 bis 23 Kinder. Angebote am Nachmittag mit durchschnittlich 12 bis 14 Kindern pro Gruppe und pädagogischer Fachkraft.</p>
Essen	<p>Einzelheiten zum Essen erfragen Sie bitte vor Ort. Wenn Ihr Kind bestimmte Lebensmittel nicht essen darf, fragen Sie nach, ob darauf Rücksicht genommen werden kann.</p>	<p>Essen nach DGE-Qualitätsstandard für Schulverpflegung. Schülerinnen und Schüler mit Lebensmittelunverträglichkeiten, wie z.B. Allergien, erhalten nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung beim Caterer ohne Zusatzkosten ein Sonderessen.</p>
Schließzeiten der Einrichtung (Ferien)	<p>Schließzeit bis max. 4 Wochen und 3 Tage im Jahr. Bei Bedarf Betreuung in einer kooperierenden Kita.</p>	<p>Ferienbetreuung kann zu Beginn des Schuljahres kostenpflichtig gebucht werden. Während der Schließzeiten (maximal 4 Wochen und 2 Tage im Jahr) wird eine Notbetreuung organisiert.</p>
Urlaub	<p>Urlaub kann flexibel genommen werden Aber, bei additiver Sprachförderung gilt auch für Kitakinder Schulpflicht.</p>	<p>Urlaub in der Regel in den Schulferien. Bei additiver Sprachförderung gilt auch für Vorschulkinder Schulpflicht.</p>
Kosten	<p>5 Stunden inkl. Mittagessen kostenfrei. Für mehr Stunden: einkommensabhängiger Elternbeitrag (im Kita-Gutschein festgelegt). Keine Extrakosten für Essen oder Ferienbetreuung.</p>	<p>5 Stunden kostenfrei (8 - 13 Uhr). Für mehr Stunden, Ferienbetreuung und Mittagessen: einkommensabhängiger Elternbeitrag (in der Gebührenordnung für das Schulwesen festgelegt) Kosten für Mittagessen: max. 3,50 Euro/Mahlzeit</p>
Rolle des Kindes	<p>„Wir sind die Großen“! vertraute Bezugspersonen, bekannte Umgebung</p>	<p>„Ich bin schon in der Schule!“ neue Herausforderungen und Gewöhnung an die Schule</p>
Inhalte	<p>inhaltliche Schwerpunkte festgelegt in „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“</p>	<p>inhaltliche Schwerpunkte festgelegt in „Richtlinie für die Bildung und Erziehung in Vorschulklassen“</p>
	<p>Das Erlernen der deutschen Sprache spielt in allen Kitas und Vorschulklassen eine wichtige Rolle. Eltern können sich vor Ort über unterschiedliche Konzepte informieren. Wichtig: Lesen und Schreiben lernen alle Kinder gemeinsam in der ersten Klasse. Inhalte der ersten Klasse werden nicht vorweggenommen. Weitere Informationen unter www.hamburg.de/vorschule/</p>	
Tagesablauf	<p>unterschiedliche Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bleiben in altersgemischten Gruppen, regelmäßige Vorschulzeiten • Kinder wechseln in feste Vorschulgruppe • Lern- und Spielphasen wechseln sich ab • Regelmäßige Ausflüge 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschulzeit von 8 bis 13 Uhr • Lern- und Spielphasen wechseln sich ab • ergänzende Betreuungszeiten ab 6 Uhr und bis 18 Uhr durch Schule oder Träger • bei Ausflügen (meist 2-3 pro Jahr) ist Elternbegleitung willkommen
Übergang in die 1. Klasse	<p>Kinder werden auf den Wechsel in die Schule, z.B. durch Schulbesuche vorbereitet.</p>	<p>Direkter Einblick in den Schullaftag. Gemeinsame Veranstaltungen mit Grundschulkindern.</p>
Additive Sprachförderung	<p>Wird im Vorstellungsverfahren für Voreinhalbjährige ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt, ist der Besuch einer Vorschulklasse oder einer Kita (auf Antrag) verpflichtend. Sie können einen Antrag auf Fortsetzung des Kitabesuchs bei der zuständigen Grundschule stellen. Hat ihr Kind einen 5-Stunden-Kitaplatz, ist die Teilnahme an einer additiven Sprachförderung in der Grundschule verpflichtend. Diese findet in der Regel an zwei Nachmittagen statt. Wird ihr Kind sechs oder mehr Stunden in der Kita betreut, kann die Sprachförderung auf Antrag in der Kita erfolgen.</p>	
	<p>Hat Ihr Kind eine Behinderung oder benötigt Unterstützung? Je offener Sie von Anfang an mit der Kita und der Schule darüber sprechen, desto besser kann die passende Unterstützung für Ihr Kind gefunden werden. Am besten erlauben Sie Kita und Schule direkt miteinander zu sprechen (Einwilligungserklärung im Vorstellungsverfahren für Voreinhalbjährige)</p>	
Eingliederungshilfe / Therapie	<p>Eingliederungshilfe ist in den Kita-Alltag integriert. Umfangreiche Förderung von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die z.B. aufgrund von Förderbedarfen im Bereich Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung „von Behinderung bedroht“ sind. Dies beinhaltet heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen.</p>	<p>Bei Einschränkungen der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung sowie bei Sinnesbehinderungen erfolgt die Förderung gemäß individuellem Förderplan. Keine sonderpädagogische Begutachtung bei Förderbedarfen im Bereich Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE). Je nach Schule unterschiedliche Kooperationen mit Therapeuten.</p>